



Verein Sportanlage Eisring Süd

Windtenstrasse 2

1100 Wien

Telefon: +43 6604678866

office@eisringsued.at

www.eisringsued.at

ZVR 286881444

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Eiskunstlauf betreibenden Vereine und Sportler*innen, Trainer*innen und Adults

Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Nutzer*innen für Eiskunstlauf auf der Anlagen Sportanlage Eisring Süd (im Folgenden „Kund*innen“ genannt) zu den in der Halleneinteilung festgelegten und ausgewiesenen Nutzungszeiten für die Mitgliedsvereine des Eislaufverbandes Wien und ihren Mitglieder*innen, sowie Gastläufer*innen.

Mitgliedschaft

Bedingung ist die Mitgliedschaft von Eiskunstlaufenden, Adults, oder Trainer*innen in einem der Mitgliedsvereine des Eislaufverbandes Wien.

Dieser Verein registriert die berechtigten Mitglieder*innen im Abrechnungs- und Zutrittsystem der Betreibervereine. Außerdem ist dieser Verein für die Vollständigkeit und Aktualität der Daten verantwortlich.

Zutritts- und Verrechnungskarte

Die Zutrittskarte wird vom Betreiberverein nach der Registrierung ausgestellt und berechtigt zum Betreten der Sportanlagen.

Von den Karteninhabenden muss auf diese Zutrittskarte ein Guthaben auf das vom Betreiberverein mitgeteilte Konto mit der Kundennummer gebucht werden.

(Bank Austria „Die EisStadthalle“ IBAN AT23 1200 0100 0982 3385). Der auf dieses Konto eingezahlte Betrag wird spätestens 3 Werktage nach Zahlungseingang auf der Zutritts- und Verrechnungskarte gutgeschrieben.

Mit einem entsprechenden Kartenguthaben ist der Zutritt während der, in der Halleneinteilung ausgewiesenen Trainingszeiten möglich.

Die bei der Nutzung der Hallen anfallenden und gültigen Tarife und Gebühren werden vom Guthaben der Kund*innen abgebucht.

Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar und gilt nur für die, vom jeweiligen Verein beantragten Kund*innen.

Begleitpersonen von Jugendlichen erhalten auf Anfrage beim Betreiberverein eine Zählkarte, die in Verbindung und nach Einbuchung der Hauptkarte zum Ein- und Austritt berechtigt.

Zutritt zu den Eishallen

Der Zutritt in die Hallen ist nur nach dem Einbuchen an den entsprechenden Terminals (Scanner, Drehkreuz) gestattet. Ebenso ist bei Verlassen der Halle an den Terminals auszubuchen.

Ohne Einbuchung ist der Aufenthalt in den Anlagen der Betreibervereine nicht gestattet. Sportler*innen ohne Zutrittskarte (Gastläufer*innen, Karte vergessen, etc.) haben vor dem Betreten der Halle das Einvernehmen mit dem Eismeister der jeweiligen Halle herzustellen.

(Tel.: Eismeister EisStadthalle: 0664 91 34 074, Eismeister Eisring Süd: 0660 46 78 866).

In den Zugangsbereichen, also außerhalb der Terminals für die Einbuchung, ist das Umkleiden, die Sportausübung („Aufwärmen“ und dgl.) oder die Pausengestaltung zwischen Trainingseinheiten außerhalb des zahlungspflichtigen Bereiches nicht gestattet.

Bei Antreffen in der Halle ohne Einbuchung, wird eine Tagesgebühr in Rechnung gestellt.

Hallenordnung

- a) Sämtliche Einrichtungen, Räume, Geräte und Anlagen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Betreiber behält sich vor, bei mutwilligem bzw. fahrlässigem Verursachen von Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechende Kosten und Gebühren zu berechnen
- b) Das Rauchen (auch zb. das Dampfen von E-Zigaretten und dergleichen) ist in der gesamten Anlage untersagt.
- c) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen (Kantine) erlaubt (ausgenommen Plastiktrinkflaschen).
- d) Die Mitnahme von Tieren in die Anlagen ist ausnahmslos verboten.

Garderoben, Garderobenkästchen:

Während der, in der Halleneinteilung, ausgewiesenen Trainingszeiten stehen Kästchen in den Umkleidebereichen für die Sportler*innen zur Verfügung. Umkleideräume und Duschen können vor und nach den vereinbarten Trainingszeiten für eine angemessene Zeit beansprucht werden.

Längerfristige Anmietung von Kästchen ist gegen eine Gebühr möglich. Die Abwicklung erfolgt durch den Eismeister.

Verrechnung

Für die Nutzung in einer Eishalle ist eine Hallenbenützungsgebühr zu entrichten.

Abgerechnet wird bei der Nutzung der Halle bis zu einer Verweildauer von einer Stunde ein Sockelbetrag. Ab der zweiten Stunde wird der Stundentarif, jedoch nur für die tatsächlich genutzte Hallenzeit, je Minute, und nach Tarifblatt verrechnet. Zusätzlich wird eine Vor- und Nachlaufzeit zum Umziehen von der genutzten Hallenzeit abgezogen.

Die aktuelle Hallenbenützungsgebühr ist in den Hallen der Betreibervereine ausgehängt und auch über unsere Homepage abrufbar.

Die Hallenbenützungsgebühr wird auf Basis des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Austria) verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder eines an seine Stelle tretenden Index wertgesichert.

Ausgangsbasis ist die zur Tarifumstellung Oktober 2025 verlautbarte Indexzahl.

Indexschwankungen bis einschließlich 3% (Schwellenwert) nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Wird die Schwelle überschritten, so wird die gesamte Veränderung ab dem ersten Überschreiten voll berücksichtigt; als neue Basis für künftige Anpassungen dient dann die Indexzahl des Monats, in dem die Anpassung ausgelöst wurde.

Bei Unterdeckung des Guthabens auf der Zutrittskarte wird ab € 20,00 ein erhöhter Tarif verrechnet, bzw. wird bei einem negativen Guthaben von € 50,00 ein Trainingsverbot verhängt.

Bei Nichtausbuchen der Kund*innen wird der Tarif bis zum Ende der jeweiligen Trainingszeit gem. Halleneinteilung verrechnet.

Haftung

Kund*innen nehmen zur Kenntnis, dass mit der Ausübung von Sport gesundheitliche Risiken verbunden sein können. Sie nehmen weiters zur Kenntnis, dass bei Eissportarten jeglicher Art Verletzungen entstehen können; dies auch bei Einhaltung gehöriger Sorgfalt. Die Benützung der Hallen und sonstigen Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Unsere Haftung beschränkt sich auf den allgemein zugänglichen Bereich der Hallen und ist eingeschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Ausgeschlossen ist jedwede Haftung für Schäden an oder Verlust von Fahrnissen und sonstigen körperlichen Gegenständen, insbesondere Ausrüstung, Kleidung, Garderobe oder Wertgegenstände.

Videoüberwachung

Kund*innen auf dem Gelände der Betreibervereine stimmen zu, dass sie während der Anwesenheit am Betriebsgelände von den Kameras eines allfälligen Videoüberwachungssystems erfasst werden. Die gespeicherten Aufnahmen mit einer maximalen Speicherdauer von 72 Stunden werden nur dann ausgewertet, wenn der Verdacht auf z.b. straf-, verwaltungs- oder zivilrechtlich relevante Tatbestände gegeben ist oder möglicherweise eine Missachtung der Nutzungsbedingungen (zb. Hallenordnung) vorliegt. Die Erkenntnisse werden gegebenenfalls auf Verlangen an die Behörden weitergeleitet. Die Kameras sind sichtbar montiert und mit den gesetzlichen Normen entsprechenden Aufklebern markiert. Die Videoüberwachungslage ist von der Datenschutzbehörde genehmigt worden.

Homepage eiringsued.at und Serviceprogramme

Mit dem Aufrufen der Homepage eiringsued.at erkennen Sie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen an. Falls Sie mit den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, so ist Ihnen die Nutzung der Homepage eiringsued.at nicht gestattet.

Die Kunden/*innen sind außerdem verpflichtet, alle sonstigen gesetzlich festgelegten Bestimmungen einzuhalten, auch wenn diese in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich geregelt sind.

eiringsued.at übernimmt mit Ausnahme der vom Gesetz vorgeschriebenen Gewährleistung keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der - eiringsued.at Seiten und für deren Funktionstüchtigkeit.

Die auf den eiringsued.at -Seiten enthaltenen Texte, Bilder und anderen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Verbreitung oder Speicherung ist nicht gestattet.

Der Nutzer haftet für alle Nachteile aus einer Zuwiderhandlung gegen die dargelegten Nutzungsgrundregeln der eiringsued.at -Seiten und verpflichtet sich, eiringsued.at von allen Ansprüchen Dritter wegen einer von ihm begangenen Zuwiderhandlung gegen diese Grundregeln freizuhalten. eiringsued.at haftet darüber hinaus auch nicht für Schäden, die durch, von eiringsued.at nicht zu vertretende, unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Netzzusammenbrüche oder Computerausfälle, eintreten.

eiringsued.at hat Links (Querverweise) zu anderen Seiten im Internet geschaltet. eiringsued.at erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Eine, auf diesen Seiten vertretene Meinung muss nicht der Meinung von eiringsued.at entsprechen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die bei eiringsued.at installierten Banner und Links führen.

Die Bereitstellung des Admin-Programmes und der Guthabenseite für die Einbuchung und Abrechnung der Kund*innen erfolgt vollständig unentgeltlich und im vorliegenden Zustand.

Der Entwickler übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit, Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit oder Verfügbarkeit der Software. Die Nutzung der Software erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Die Haftung des Entwicklers für Schäden, die durch die Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Software entstehen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenverlust, Systemausfälle oder entgangenen Gewinn), ist ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder arglistigen Pflichtverletzung des Entwicklers beruhen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt.

Datenschutz

Wir respektieren die Privat- und Persönlichkeitsrechte unserer Kund*innen. Der Schutz und die gesetzeskonforme Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist daher für uns ein wichtiges Anliegen. Wir beachten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten streng die gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). Die Datenschutzerklärung ist über unsere Homepage abrufbar.

Die Mitgliedsvereine des Eislaufverbandes Wien haben mit der Erfassung der Mitgliedsanmeldung die Zustimmung (dies erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Vereins) für das Mitglied erteilt.

Streitigkeiten

Im Falle von Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Betreibervereine für ausschließlich zuständig erklärt.

Schlussbestimmungen

Mit der Verwendung der Zutrittskarte beim Betreten der Halle bestätigen die Kund*innen, dass er die hier gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und diese akzeptiert, sowie verpflichtend einhält.

Die aktuellen AGB sind in den Hallen der Betreibervereine ausgehängt und ist über unsere Homepage abrufbar.

Für den Fall, dass einer oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen berührt.

Änderungen relevanter Daten (Mailadressen, Wohnsitz) sind von den Kund*innen den Mitgliedsvereinen des Eislaufverbandes Wien unverzüglich bekanntzugeben und von diesem im Zutrittssystem der Betreibervereine zu berichtigen.

Stand September 2026

Der Vorstand

Verein Sportanlage
Eisring Süd
Windtenstraße 2
A - 1100 Wien
Tel.: +43 660 4678866
Mail: eismeister@eistringsued.at
Homepage: www.eistringsued.at

Verein Sportanlage
Die EisStadthalle
Vogelweidplatz 14 – Halle C
A-1150 Wien
Tel.: +43 664 9134074
Mail: eismeister@eisstadthalle.at
Homepage: www.eisstadthalle.at